

1. Beratung und Elternkurse

(Details unter: <http://www.marienpflege.de/index.php?id=163>)

Wenn Sie das Gefühl haben, dass sich ihr Kleinkind manchmal wie ein "Fremdkörper" für Sie anfühlt, dann besuchen Sie unseren **Kurs für junge Familien!** Er ist kostenlos, unkompliziert und in einer kleinen Gruppe mit anderen Müttern, Vätern oder Eltern, denen es ähnlich geht.

Jungen Eltern helfen wir auf Wunsch in der **entwicklungspsychologischen Beratung** durch intensives und videogestütztes Training im Umgang mit dem Baby oder Kleinkind, die Signale des Kindes richtig zu verstehen und sicherer im Umgang mit dem Kind zu werden. Beide Angebote sind kostenlos.

Ansprechpartner:

Uwe Grimmeisen , Kinder- und Jugenddorf Marienpflege, Dalkinger Str. 2, 73479 Ellwangen, E-Mail: u.grimmeisen@marienpflege.de, Telefon 07961 884-119

Die **Frühberatungsstelle** unserer Rupert-Mayer-Schule hilft, Entwicklungsverzögerungen und Auffälligkeiten früh zu erkennen und bei Bedarf die richtige Hilfe einzuleiten.

Ansprechpartner:

Anton Haas , Kinder- und Jugenddorf Marienpflege, Rupert-Mayer-Schule, Dalkinger Str. 2, 73479 Ellwangen, E-Mail: a.haas@marienpflege.de, Telefon 07961 884-120

Die **Psychologische Beratungsstelle** ist für Familien, Eltern, Kinder und Jugendliche aus Ellwangen und der näheren Umgebung im Ostalbkreis tätig. Jährlich werden etwa 150 Familien beraten. Sie erhalten Rat, Unterstützung und Therapie zur Klärung und Bewältigung persönlicher und familiärer Probleme, wie

- allgemeine Erziehungsfragen
- Konflikte in der Familie
- Krisen bei Trennung und Scheidung
- Schulschwierigkeiten
- Angst und Unsicherheit
- Aggressivität

Die Beratung ist kostenlos.

Bei Bedarf wird auch eine **Gruppe für Trennungs- und Scheidungskinder** eingerichtet.

Ansprechpartner:

Erwin Höbel, Kinder- und Jugenddorf Marienpflege, Dalkinger Str. 2, 73479 Ellwangen, E-Mail: e.hoebel@marienpflege.de, Telefon 07961 884-185

2. Kindertagesstätten / Tagesgruppen

(Details unter: <http://www.marienpflege.de/index.php?id=154>)

Die **Krippe Igelnest** für Kinder ab zwei Monaten bis drei Jahre und die **Kindertagesstätte Biberburg** für Kinder zwischen zwei Jahren und Einschulung sind Ganztageseinrichtungen für alle interessierten Eltern aus Ellwangen und Umgebung. Beide werden von der Stadt Ellwangen hoch bezuschusst, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

Ansprechpartner:

Stefan Sittler, Kinder- und Jugenddorf Marienpflege, Dalkinger Str. 2, 73479 Ellwangen,
E-Mail: s.sittler@marienpflege.de, Telefon 07961 884-115

Der **Schulkindergarten** nimmt Vorschulkinder mit Entwicklungsverzögerungen oder besonderen Auffälligkeiten auf, gerade wenn es im Regelkindergarten Probleme gibt.

Ansprechpartner:

Anton Haas , Kinder- und Jugenddorf Marienpflege, Rupert-Mayer-Schule, Dalkinger Str. 2,
73479 Ellwangen, E-Mail: a.haas@marienpflege.de, Telefon 07961 884-120

Die **Tagesgruppe** ist ein Jugendhilfeangebot für Kinder und Jugendliche, die unsere Schule besuchen, und einen erhöhten Hilfebedarf haben, z.B. für Kinder und Jugendliche

- mit sozialen und emotionalen Entwicklungsschwierigkeiten,
- mit Bindungs-, Beziehungs- und Kontaktverhaltensproblemen,
- die im Leistungs- und Verhaltensbereich Probleme haben; dies kann sich ausdrücken im Umgang mit anderen Kindern, Jugendlichen und fremden Erwachsenen sowie bei Überforderung der familiären Bezugspersonen,
- die mit dem klassischen Angebot von Schulen und den Unterrichtsbedingungen nicht klar kommen.

Ansprechpartner:

Michael Gassmann, Kinder- und Jugenddorf Marienpflege, Dalkinger Str. 2, 73479 Ellwangen,
E-Mail: m.gassmann@marienpflege.de, Telefon 07961 884-118

3. Flexible Hilfen/ familienunterstützende Dienste

Ambulante erzieherische Hilfen finden im sozialen Umfeld der Familie bzw. des Jungen Menschen statt. Sie haben den Erhalt des sozialen Umfeldes zum Ziel bzw. die Befähigung zur eigenständigen Lebensführung. Für alle diese Hilfen ist der erste Schritt von Hilfesuchenden zum Jugendamt notwendig.

Flexible erzieherische Hilfen nach § 27.2 SGB VIII richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall, dabei wird das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbezogen. Für die einzelne Hilfe kommt es entscheidend auf die konkrete Lebenssituation der Betroffenen an.

Erziehungsbeistandschaft nach § 30 SGB VIII richtet sich an Jugendliche ab 14 Jahren und junge Volljährige. Sie fördert unter Erhaltung des Bezugs zur Familie entweder im Elternhaus oder in einer eigenen Wohnung seine Verselbstständigung und Eigenständigkeit.

Aufsuchende Familientherapie nach §§ 27.2/ 31 SGB VIII richtet sich an Familien, die in einem zeitlich und inhaltlich klar abgesteckten Rahmen systemtherapeutisch mit einem Co-Therapeuten-Team ihre Probleme bearbeiten wollen, den Weg in eine Beratungsstelle jedoch scheuen.

Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie bezieht sich grundsätzlich auf die Familien als Ganzes.

Betreutes Jugendwohnen nach § 34 SGB VIII dient dem Ziel, Jugendliche und Junge Volljährige zu einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensweise zu befähigen.

Betreutes Wohnen für Junge Mütter nach § 34 SGB VIII soll die volljährigen Mütter in ihrer Lebenssituation mit ihrem Kind unterstützen und eine Lebensperspektive für die junge Familie schaffen.

Eingliederungshilfe nach § 35a bei seelischer Behinderung soll junge Menschen die Teilhabe an der Gesellschaft sichern. Besonders junge Menschen mit autistischen Störungsbildern, insbesondere Asperger Autismus, benötigen eine intensive störungsspezifische Betreuung, um in ihrem familiären, schulischen und sozialen Alltag zurechtzukommen.

Ansprechpartner:

Uwe Grimmeisen , Kinder- und Jugenddorf Marienpflege, Dalkinger Str. 2, 73479 Ellwangen, E-Mail: u.grimmeisen@marienpflege.de, Telefon 07961 884-119

4. Stationäre Hilfen/ Inobhutnahme

Wenn ein (vorübergehender) Verbleib des Kindes in der eigenen Familie nicht möglich ist, z.B. aufgrund massiver Krisen, Erkrankung oder Kindeswohlgefährdung, kann das Jugendamt eine **stationäre Hilfe in einem Heim nach § 27 i.V. mit § 34 SGB VIII** gewähren oder eine **Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII** einleiten.

Ansprechpartner:

Stefan Sittler, Kinder- und Jugenddorf Marienpflege, Rupert-Mayer-Schule, Dalkinger Str. 2, 73479 Ellwangen, E-Mail: s.sittler@marienpflege.de, Telefon 07961 884-115